



Anforderungen an ein Bewertungssystem zum Fischschutz und Fischabstieg

Sicht der Fischerei- und Angerverbände

(auch in ihrer Eigenschaft als anerkannte Naturschutzorganisationen)

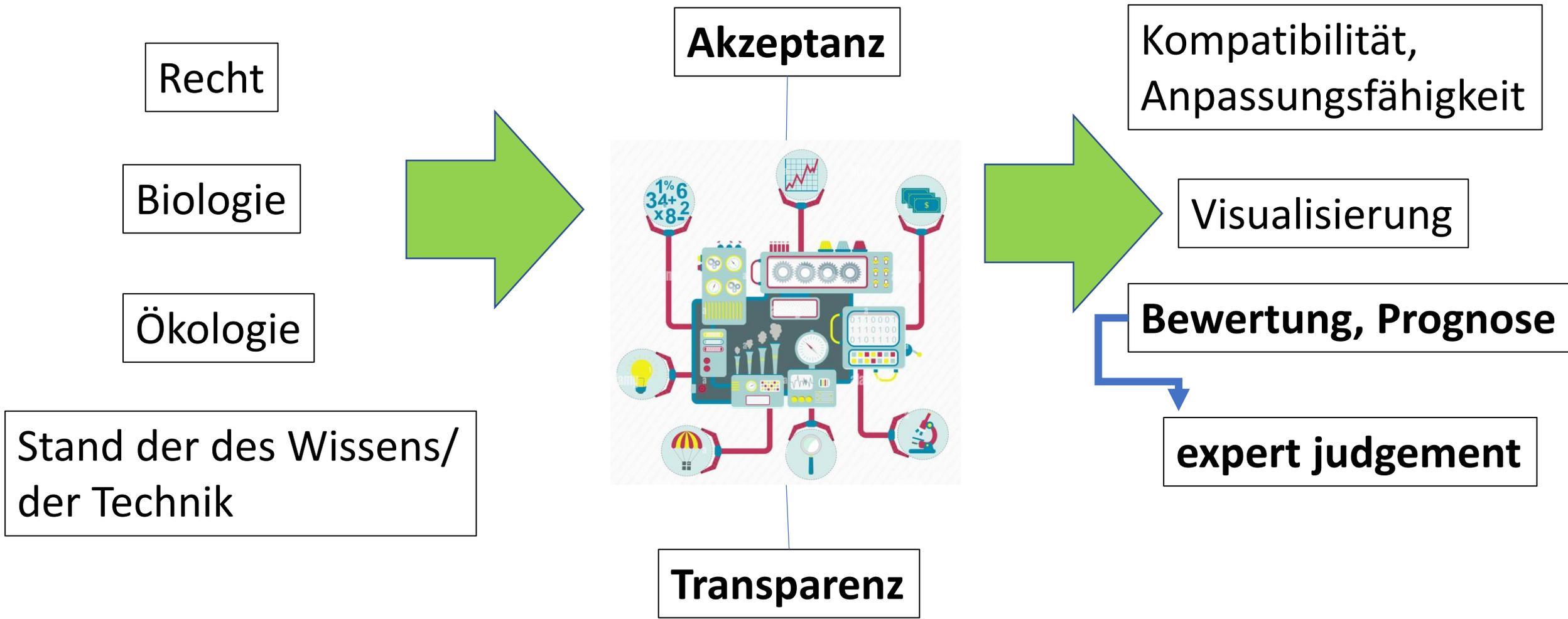


9. Forum Fischschutz
am 30.-31.5.2022 in Dessau
Johannes Schnell
Landesfischereiverband Bayern e.V.





Welche Anforderungen sollte ein Bewertungssystem für Fischschutz erfüllen?



Anforderung Recht

- Einbeziehung rechtlich relevanter An- und Maßgaben
 - Schutzgebiete (Naturschutzgebiet, NATURA 2000, Biosphärenreservat usw.)
 - **Anlagen zwischen FFH-Gebieten müssen geprüft werden, ob sie zu einer Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes in einem der FFH-Gebiete führen**
 - Anerkannte technische/hydraulische Grenzwerte (z.B. aus Regelwerken)





Anforderung Biologie und Ökologie

Einbeziehung z.B.

- Spezifische Anforderungen der standorttypischen Fischzönose (Referenzzönose), z.B.
 - Typische Wander- und Driftdistanzen als Bewertungsraum für eine Anlage
 - Ethohydraulische Eigenschaften der Arten
 - Artspezifisches Wanderverhalten
- Bewertungen vorhandene Fischpopulation (z.B. Daten WRRL, FFH)
- Fließgewässertypisierung
- Status Durchgängigkeit im Gewässersystem (§ 34 WHG), z.B. bei unzureichender Durchgängigkeit im Betrachtungsraum höhere Wertung anlagenbedingte Mortalität

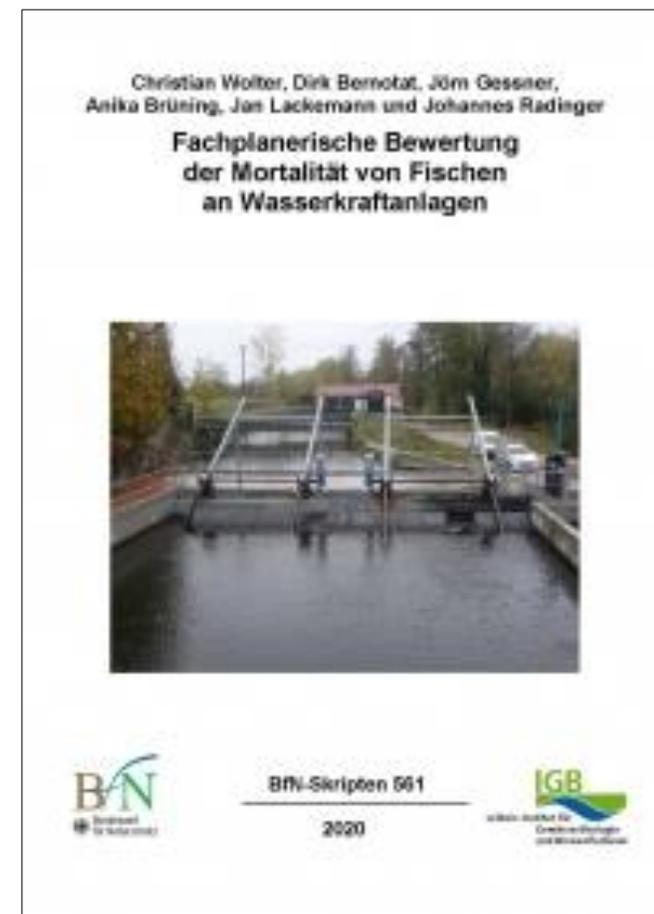


Anforderung Stand des Wissens/der Technik

- Wie weit weicht die Anlage vom Stand des Wissens/der Technik ab?
- Prüfkriterien anhand von Regelwerken/Publicationen
 - Technische Möglichkeiten
 - Technische Mindestanforderungen
 - Mortalitätsbewertungsansätze
 - Sensitivitäts-Ansätze



Forum Fischschutz





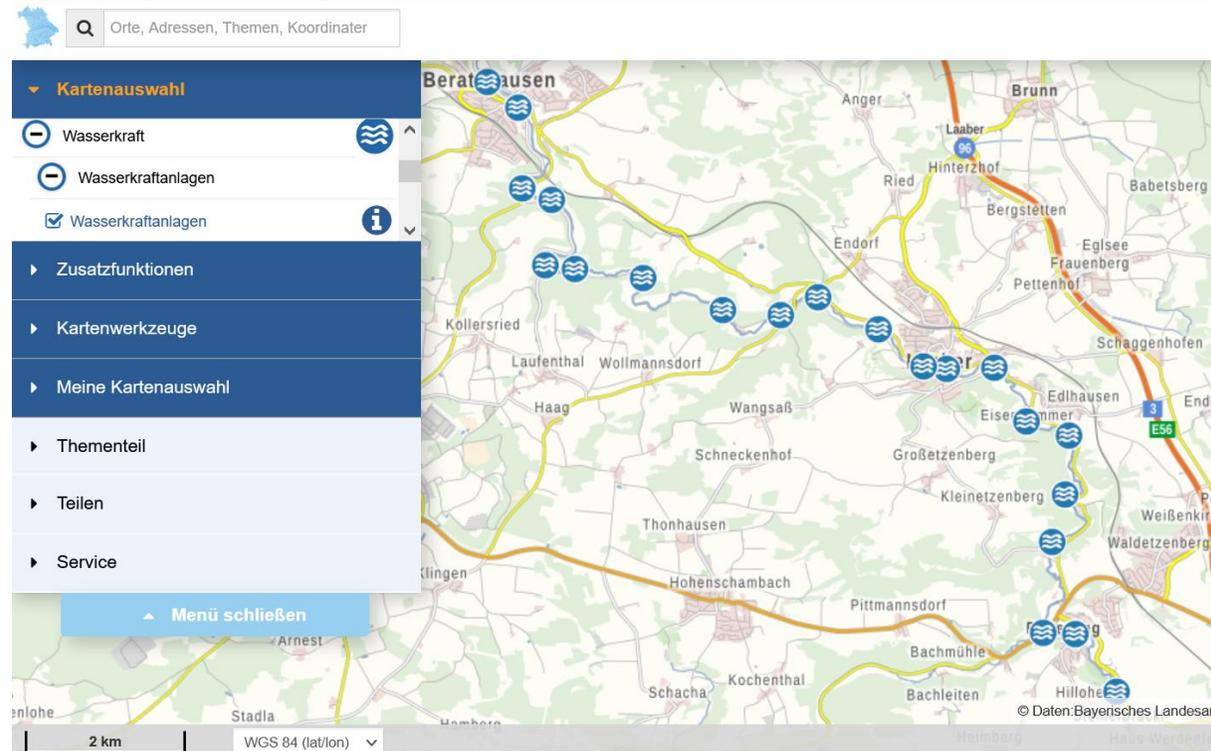
Anforderungen an Kompatibilität, Anpassungsfähigkeit

- Schnittstellen zu bestehenden Tools und Datenbanken (z.B. Datenbanken WRRL, NATURA 2000 usw.)
- Eignung für Behörden-IT und deren Netzwerke
- Kompatibilität mit gängigen Programmen, z.B. ArcGIS, ACCESS usw.



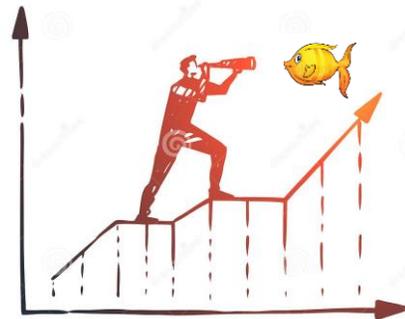
Anforderung Visualisierung

- Nutzbarkeit und Möglichkeit Darstellung der Ergebnisse in vorhandenen Onlinetools und -medien (Umwelt-Atlanten, Atlas Forum Fischschutz, usw.)



Anforderung Bewertung und Prognose

- Anhand der Bewertung sollte hervorgehen, in welchem Umfang Fischschutzmaßnahmen an einem einzelnen Anlagenstandort, einer Anlagenserie oder den Anlagen in einem (Teil-)Einzugsgebiet erforderlich sind
- Modelliermöglichkeiten
 - Das Bewertungssystem sollte Prognosen ermöglichen, wie sich Fischschutz- und Abstiegsmaßnahmen an einer Bestandsanlage, oder der Neubau einer Anlage auf den Standort, eine bestehende Anlagenserie oder ein (Teil-)Einzugsgebiet auswirken





Anforderung expert judgement

- Trotz ausgefeilter Formeln, Algorithmen und umfangreicher Eingangsdaten können Bewertungssysteme Fehler produzieren
- Ähnlich wie bei anderen Bewertungssystemen (z.B. WRRL) ist es obligatorisch, die Ergebnisse durch Experten zu prüfen
- V.a. in der Testphase eines Bewertungssystems ist die Begleitung durch einen Expertenrat erforderlich
- Validierung des Bewertungssystems in der Praxis dringend geboten



Anforderung Akzeptanz

- Alle wichtigen Stakeholder müssen das Bewertungssystem akzeptieren
 - Behörden
 - Anlagenbetreiber
 - Naturschutz
 - Fischerei



Anforderung Transparenz

- Eingangsdaten, Funktionsweise und Ergebnisinterpretation müssen **für den Fachmann/die Fachfrau** nachvollziehbar sein
- Die **Bewertungsergebnisse sollten in vereinfachter Form öffentlich zugänglich** gemacht werden (adäquat zu WRRL-Daten bspw. in onlinebasierten Umweltatlanten o.ä.)





Weitere wichtige Voraussetzungen für ein Bewertungssystem für Fischschutz und Fischabstieg

- Bei einem objektiven Bewertungssystem (zur Ermittlung eines Status quo oder für eine Wirkprognose bzgl. Fischschutz) müssen **ökonomische Aspekte außen vor** bleiben
- Ein **Bewertungssystem ersetzt nicht die Sachverständigen im Genehmigungsverfahren**, es kann aber **wichtige Hilfestellung** leisten
- **Sofern an einer Anlage keine Fischschutzmaßnahmen vorhanden sind oder vorhandene Fischschutzeinrichtungen nicht dem Stand der Technik entsprechen sind (zusätzliche) Fischschutzmaßnahmen auch dann erforderlich, wenn ein Oberflächenwasserkörper bereits den guten ökologischen Zustand erreicht hat**
 - WRRL sieht Maßnahmen zur Sicherung des guten ökologischen Zustands vor
 - Anlagenrecht, vgl. Emissionsschutzrecht: Bei der Luftreinhaltung gelten für alle Anlagen einer Art identische Maßgaben, auch wenn z.B. die Luft an Standort A gut und an Standort B schlecht ist



Noch ein Wort zum Ukraine-Krieg

- Die kriegsbedingte Energiekrise darf nicht dazu missbraucht werden, bei ökologischen Anforderungen zur Erzeugung erneuerbarer Energien technische Standards und rechtliche Maßgaben abzuschichten!
- Es gibt nämlich auch noch
 - Klimakrise (z.B. zunehmender Wassermangel)
 - Biodiversitätskrise, Artensterben
- Die von einigen Verbänden und Politikern schon mehrmals geäußerte Forderung, der Naturschutz müsse sich beim Ausbau erneuerbarer Energien anlässlich der Energiekrise zurücknehmen, konterkariert auch die langjährige, innovative und konstruktive Arbeit des Forum Fischschutz!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



In terra pax hominibus piscibusque in aqua!